

Organisationsplan der Universität für Bodenkultur Wien

Die Universität für Bodenkultur Wien besitzt mit Wirkung vom 1.01.2020 folgende organisatorische Gliederung:

A. Universitätsleitung

Universitätsrat

Gemäß Beschluss des Gründungskonvents vom 4.12.2002 besteht der Universitätsrat der Universität für Bodenkultur Wien aus sieben Mitgliedern (vgl. auch § 5 Abs. 1 der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien).

Senat

Der Senat der Universität für Bodenkultur Wien besteht gemäß dem Senatsbeschluss vom 03. März 2010 seit 1. Oktober 2010 aus 18 Mitgliedern.

Rektorat

Das Rektorat umfasst die Funktion des Rektors, das Vizerektorat für Forschung und Innovation, das Vizerektorat für Lehre und Weiterbildung, das Vizerektorat für Finanzen sowie das Vizerektorat für Organisation und Prozessmanagement. Die Geschäftsordnung des Rektorats wurde am 24.11.2017 beschlossen, die aktuelle Geschäftsverteilung des Rektorates wurde am 15.12.2017 im Mitteilungsblatt kundgemacht und ist seit 01.02.2018 gültig.

Büro des Universitätsrates

Dem Büro des Universitätsrates obliegt die organisatorische und administrative Betreuung des Universitätsrates.

Büro des Senats

Das Büro des Senats unterstützt den Senat und den Senatsvorsitz, die Senats- Studienkommission, die Berufungskommissionen und Habilitationskommissionen sowie die Schiedskommission in administrativen Belangen.

Büro des Rektorats und Stabstellen

Das Büro des Rektorats unterstützt das Rektorat, die Rektorin/den Rektor und die Vizerektorinnen/Vizektoren bei den administrativen und strategischen Aufgaben.

Stabsstellen werden im Rahmen der Geschäftsordnung des Rektorats eingerichtet (§ 1 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rektorats).

Die Leiterinnen bzw. Leiter von Stabsstellen werden vom Rektorat bestellt, die Bestellung wird im Mitteilungsblatt kundgemacht.

B. Besondere Organe und Einrichtungen

Studiendekanin / Studiendekan

Dieses monokratische Organ (§ 19 Abs. 2 Z 2 UG) ist zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen des UG in erster Instanz zuständig. In der Vorbereitung und in der Umsetzung seiner Entscheidungen wird die Studiendekanin / der Studiendekan von den Studienservices administrativ unterstützt.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies, Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG) als Kollegialorgan ist ein eigenes Büro zur administrativen Unterstützung zugeordnet.

Die Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender Studies (§ 19 Abs. 2 Z 7 UG) ist eine fachlich unabhängig agierende Stelle.

Schiedskommission

Die Schiedskommission besteht aus je zwei vom Universitätsrat, vom Senat und vom Arbeitskreis für Gleichbehandlung entsendeten Mitgliedern. Sie wird vom Büro des Senats administrativ unterstützt.

C. Wissenschaftliche Organisationseinheiten

An der Universität für Bodenkultur Wien sind als Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs. 4 UG derzeit 15 Departments eingerichtet. Die Untergliederungen der Departments in Sub-Organisationseinheiten sind jedoch nicht Bestandteil dieses Organisationsplans und werden im jeweiligen Departmentstatut geregelt.

Departments

- 1. Department für Angewandte Genetik und Zellbiologie**
- 2. Department für Nutzpflanzenwissenschaften**
- 3. Department für Bautechnik und Naturgefahren**
- 4. Department für Biotechnologie**
- 5. Department für Chemie**
- 6. Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung**
- 7. Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie**
- 8. Department für Materialwissenschaften und Prozesstechnik**
- 9. Department für Nachhaltige Agrarsysteme**

- 10. Department für Nanobiotechnologie**
- 11. Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur**
- 12. Department für Wald- und Bodenwissenschaften**
- 13. Department für Wasser – Atmosphäre – Umwelt**
- 14. Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
- 15. Department für Agrarbiotechnologie Tulln***

D. Serviceeinrichtungen

Die Serviceeinrichtungen an der Universität für Bodenkultur umfassen 15 Einheiten, die ihrer Aufgabenstellung entsprechend dem Rektorat zugeordnet und gemäß der Geschäftsordnung des Rektorats einzelnen Mitgliedern des Rektorats unterstellt sind.

- 1. Facility Services**
- 2. Forschungsservice**
- 3. Controlling**
- 4. Personalmanagement**
- 5. Personalentwicklung**
- 6. Rechnungswesen**
- 7. Rechtsabteilung**
- 8. Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv**
- 9. BOKU-IT**
- 10. BOKU-International Relations**
- 11. Studienservices**
- 12. Lehrentwicklung**
- 13. SPA – Servicestelle für Projektabrechnungen & Audits**
- 14. Weiterbildungsakademie**
- 15. BOKU-Core Facilities**

Im Zuge der Veröffentlichung dieses Organisationsplans kann eine grafische Aufbereitung sowie eine Übersicht über die wesentlichen Aufgaben angeschlossen werden. Diese Darstellungen bzw. Ergänzungen sind jedoch ausdrücklich kein Bestandteil des Organisationsplans.

** Dieses Department nimmt gemäß § 136 Abs 5 UG eine Sonderstellung ein. Das IFA Tulln wurde als Department der BOKU mit der Aufgabe der interuniversitären wissenschaftlichen Zusammenarbeit eingerichtet. Diese Zusammenarbeit und die Mitwirkungsrechte der Partner (TU Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, BOKU) sind in einer gesonderten Vereinbarung dieser drei Universitäten vom 11.6.2008 (Mitteilungsblatt vom 25.6.2008) geregelt.

Wien, am 1.10.2019

Für das Rektorat:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. DDr.h.c.Hubert Hasenauer
Rektor

Beschlossen durch das Rektorat am 1.10.2019

Weitergeleitet an den Senat zur Beschlussfassung über die Zustimmung am 9.10.2019

Stellungnahme durch den Senat am 11.11.2019

Genehmigt durch den Universitätsrat am 26.11.2019